



Pflegefamilienurlaub - COVID 19 Regeln

Liebe Familien,
wichtig für den Pflegefamilienurlaub ist:

Die 3 G's erfüllen

Alle Gäste ab dem **12. Geburtstag** müssen **an jedem Urlaubstag** eines der 3 G's erfüllen.
Das bedeutet, dass jeder Gast ab 12 Jahren

- Getestet oder
- genesen oder
- geimpft sein muss.

Getestete Personen

Es gibt verschiedene Arten von Corona-Tests:

- PCR-Test: Der Gurgeltest für zuhause ist ein PCR-Test. Dieser Test ist 72 Stunden lang gültig.
- Antigen-Schnelltest (Nase, Rachen): Den kann man in einer Test-Straße oder in einer Apotheke machen. Dieser Test ist 48 Stunden lang gültig.
- Selbst-Test für die Nase: Er ist nur gültig, wenn er elektronisch in einem amtlichen System mit einem QR-Code gespeichert ist. Dieser Test ist 24 Stunden lang gültig. Nehmen Sie selber welche aus der Apotheke mit.

Geimpfte Personen

Geimpfte Personen brauchen keinen negativen Corona-Test vorzeigen. **Ab 15. August 2021 gilt eine Impfung erst bei vollständiger Immunisierung. Das heißt: sie gilt erst ab der zweiten Impfung.** Bei Personen, die mit Johnson & Johnson geimpft wurden reicht eine Impfung. Diese gilt ab dem 22. Tag nach der Impfung.

Genesene Personen

Genesene Personen brauchen keinen Corona-Test vorzeigen. Eine Person ist genesen, wenn sie am Corona-Virus erkrankt ist und wieder gesund ist. Für die überstandene Corona-Erkrankung braucht man ein spezielles Dokument. Dieses Dokument heißt **Absonderungs-Bescheid**. Den Absonderungs-Bescheid bekommt man, wenn man positiv auf das Corona-Virus getestet wurde. In diesem Dokument wird man dazu aufgefordert, in Quarantäne zu gehen. Mit diesem Dokument braucht man 6 Monate lang keinen Test vorzeigen.

Statt dem Absonderungs-Bescheid kann man auch einen **Antikörper-Test** vorzeigen. Der Antikörper-Test gilt 3 Monate lang.

Die 3 G-Regel in anderen Sprachen finden Sie unter:

<https://www.wien.gv.at/menschen/integration/corona-mehrsprachiger-info-service.html>



Bei der Ankunft

Die Quartiergeber*innen müssen die 3 G's kontrollieren.

Bringen Sie unbedingt einen Nachweis mit:

- gültiges Testergebnis oder
- Impfpass oder
- Absonderungsbescheid oder
- einen Antikörper-Test.

ACHTUNG! Der Nachweis sollte bis zum **Abendessen bis ca. 19:30 / 20:00 Uhr gültig** sein.

Besser ist es, wenn der Nachweis mindestens bis zum Frühstück am nächsten Tag gültig ist.

Ihr Reiseveranstalter

Verein Wiener Jugenderholung

www.wijug.at

Follow us on insta: verein_wijug!